

Beschlussvorlage

**zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 27. April 2015**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf hat bislang keine Möglichkeit, Hundehalter oder Hundeführer zu belangen, wenn diese den von ihrem Hund zurück gelassenen Hundekot auf öffentlichen Straßen und Wegen nicht beseitigen. Gleiches gilt für Pferdehalter und -führer und Pferdemit. Aus diesem Grund soll die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schülldorf dahingehend ergänzt werden, dass das Gebot, übermäßige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen (§ 4) ausgedehnt wird auf Hundehalter und Hundeführer im Hinblick auf Verunreinigungen durch Hundekot bzw. Pferdehalter und Pferdeführer im Hinblick auf Pferdemit.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schülldorf in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schülldorf